

Baden-Württemberg

## Wärme-Gesetz auf dem Prüfstand

**[28.08.2014] Der Entwurf zur Novellierung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) in Baden-Württemberg ist zur Anhörung freigegeben. Bis zum 30. September können die Bürger Stellung beziehen.**

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat die Öffentlichkeit dazu aufgerufen, den Entwurf zur Novellierung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) zu bewerten. Bis zum 30. September 2014 können die Bürger auf dem Beteiligungsportal des Landes Ideen und Anregungen in die neue Gesetzesvorlage einbringen. Laut dem baden-württembergischen Umweltministerium geht es bei der Novellierung darum, durch die verstärkte Einsparung fossiler Brennstoffe einen höheren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Neufassung des Gesetzes soll außerdem zum Anlass genommen werden, mithilfe der bisherigen Erfahrungen die Regelungen zu flexibilisieren. Die Novellierung sieht daher eine breitere Auswahl und mehr Kombinationsmöglichkeiten bei den Erfüllungsoptionen, eine stärkere Betonung der Energieeffizienz sowie eine technologieoffene Ausgestaltung vor. Das bisherige Gesetz betrifft beispielsweise nur Wohngebäude. Künftig sollen unter anderem auch Bürogebäude einbezogen werden. Die Novelle wurde Anfang August verabschiedet (19483+wir berichteten). Am Ende des Gesetzgebungsverfahrens soll der Landtag über sie entscheiden.

(ma)

Zum Beteiligungsportal der Landesregierung Baden-Württemberg

Stichwörter: Politik, Baden-Württemberg, Energetische Sanierung, Energieeffizienz